

P R O T O K O L L

der Sitzung des Einwohnerrates vom  
Donnerstag, 12. September 2024, 19.30 Uhr, im Rathausaal

\* \* \*

Traktanden:

1. Inpflichtnahme von Angela Lunginovic (SVP) als Mitglied des Einwohnerrates aufgrund des Rücktritts von Lidiya Oeschger per 31. Juli 2024
2. Einbürgerungen
  - a) Cėjka, Toralf und Sabine, deutsche Staatsangehörige
  - b) Franitza, Karsten, deutscher Staatsangehöriger
  - c) Kántor, Ervin, ungarischer Staatsangehöriger
  - d) Kántor, Klara, ungarische Staatsangehörige
  - e) Qerimi, Leutrim, kosovarischer Staatsangehöriger
  - f) Rubach, Olga mit der Tochter Veronica, ukrainische Staatsangehörige
  - g) Siebert, Daniela mit den Söhnen Emil und Theodor, deutsche Staatsangehörige
3. Kauf Liegenschaften Hauptstrasse 1 und Stapferstrasse 10
4. Teilrevision Gemeindeordnung
5. Interpellation Andrea Rauber Saxer, Colette Degrandi, Markus Lang und Adriaan Kerkhoven betreffend Rolle der Echogruppe Stadtraum Bahnhof
6. Postulat Julia Grieder betreffend Gratis-Parkplätze im «Simmengut» (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
7. Motion Patricia Gloor, Titus Meier und Peter Friedli betreffend Engagement der Stadt Brugg beim Park Innovaare (wird von Stadtrat entgegengenommen)
8. Motion Andrea Rauber Saxer, Colette Degrandi, Markus Lang und Adriaan Kerkhoven betreffend Fusionsstrategie für Brugg (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
9. Postulat Titus Meier, Patricia Gloor und Nathalie Zulauf betreffend Sanierung Hallenbad Brugg und Beheizung des 50-Meter-Aussenbeckens inklusive Anschaffung einer Trägerhalle (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

\* \* \*

Vorsitz: Markus Lang, Präsident  
Aktuar: Matthias Guggisberg, Stadtschreiber  
Stimmzähler: Lea Kalt und André Schwarz

\* \* \*

Präsenz: Es sind 41 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich Anna Schneider, Salome Schneider Boye, Gina Sträuli, Nathalie Zulauf, Ruedi Füchslin, Urs Herzog, Walter Krenn, Serge Läderach, und Daniel Zulauf

\* \* \*

Das Protokoll der Sitzung vom 28. Juni 2024 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

\* \* \*

Persönliche Erklärung von Herrn Martin Brügger: Begrüsst, dass die heutige Sitzung des Einwohnerrates aufgrund von kulturellen Anlässen vom Freitag auf den Donnerstag vorverschoben wurde. Es zeugt an Wertschätzung für die Künstlerinnen und Künstler. Er lädt den Einwohnerrat im Anschluss auf einen Umtrunk ein.

\* \* \*

Traktandum 1: Inpflichtnahme von Angela Lunginovic (SVP) als Mitglied des Einwohnerrates aufgrund des Rücktritts von Lidiya Oeschger (SVP) per 31. Juli 2024

---

Angela Lunginovic (SVP) rückt für die per 31. Juli 2024 zurückgetretene Lidiya Oeschger (SVP) als Mitglied des Einwohnerrates nach und wird an der heutigen Sitzung in Pflicht genommen.

Traktandum 2: Einbürgerungen

---

Herr Reto Bertschi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht vollumfänglich erfüllen. Ebenso sind die Prüfkriterien der Finanzkommission erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann den Einbürgerungswilligen somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

a) Cėjka, Toralf und Sabine, deutsche Staatsangehörige

---

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrates:

«Sie wollen Herrn Toralf Cėjka, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 11. April 1966, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Dem Antrag 2:

«Sie wollen Frau Sabine Cėjka, deutsche Staatsangehörige, geboren am 19. Juli 1968, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern.»

wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

b) Franitza, Karsten, deutscher Staatsangehöriger

---

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen Karsten Franitza, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 9. November 1976, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

c) Kàntor, Ervin, ungarischer Staatsangehöriger

---

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen Ervin Kàntor, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 28. März 2009, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

d) Kàntor, Klara, ungarische Staatsangehörige

---

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen Klara Kàntor, ungarische Staatsangehörige, geboren am 4. Oktober 2011, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

e) Qerimi, Leutrim, kosovarischer Staatsangehöriger

---

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen Leutrim Qerimi, kosovarischer Staatsangehöriger, geboren am 22. Januar 2000, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

f) Rubach, Olga, mit Tochter Veronica, ukrainische Staatsangehörige

---

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen Olga Rubach, ukrainische Staatsangehörige, geboren am 26. Februar 1986, sowie der Tochter Veronica, geboren am 9. Mai 2018, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

g) Siebert, Daniela, mit den Kindern Emil und Theodor, deutsche Staatsangehörige

---

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen Daniela Siebert, geboren am 13. Januar 1981, sowie den Kindern Emil, geboren am 14. Januar 2014, und Theodor, geboren am 13. März 2015, deutsche Staatsangehörige, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

### Traktandum 3: Kauf Liegenschaften Hauptstrasse 1 und Stapferstrasse 10

---

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Ein zentral gelegenes Verwaltungsgebäude mit hindernisfreiem Zugang für Einwohnerinnen und Einwohner sowie zeitgemässen Arbeitsplätzen für die Stadtverwaltung ist ein langgehegter Wunsch in Brugg. Mit dem Erwerb der Liegenschaften an der Hauptstrasse 1 und der Stapferstrasse 10 kann die Stadt diesem Ziel einen grossen Schritt näherkommen. Das Gebäude an der Hauptstrasse 1 bietet aufgrund seiner zentralen Lage sowie der Möglichkeit für den Zusammenzug aller zur Kernverwaltung gehörenden Abteilungen und der Einrichtung einer Schalterhalle ideale Voraussetzungen. Der Stadtrat ist deshalb im Frühsommer 2023 mit der aktuellen Eigentümerin in Kontakt getreten. Nach der Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung, in der die Verkäuferin klar gemacht hat, dass die Liegenschaften an der Hauptstrasse 1 und der Stapferstrasse 10 nur zusammen erworben werden können, hat der Stadtrat Schätzungen für die beiden Liegenschaften und technische Berichte zu Zustand, Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf des Gebäudes an der Hauptstrasse 1 eingeholt. In den anschliessenden Verkaufsverhandlungen einigte man sich auf einen Kaufpreis von CHF 20 Mio. für die Liegenschaft an der Hauptstrasse 1 und CHF 5 Mio. für die Liegenschaft an der Stapferstrasse 10. Die letztlich vereinbarten Kaufpreise liegen im Bereich der Schätzungen. Sie sind für beide Parteien stimmig und aus Sicht der Fachperson, die den Stadtrat im Kaufprozess begleitet hat, marktgerecht.

Die Stadtverwaltung benötigt neben einer zeitgemässen, barrierefreien Schalterhalle Platz für rund 85 Arbeitsplätze. Das Gebäude an der Hauptstrasse 1 bietet Raum für rund 200 Arbeitsplätze. Der Stadtrat plant deshalb, den nicht für die Verwaltung benötigten Raum zu vermieten und damit einen Teil der Betriebskosten des Gebäudes zu decken. Er ist sehr interessiert, die bestehenden Mietverhältnisse mit den heutigen Mieterinnen UBS und Cafe Livi's weiterzuführen, tragen sie doch mit ihren Arbeitsplätzen und ihren Dienstleistungsangeboten wesentlich zur Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Brugg bei. Angedacht ist eine Weiternutzung der bestehenden Schalterhalle durch die Bank und die Einrichtung einer neuen Schalterhalle für die Verwaltung auf der Seite des Stadtparkes.

Die Zustimmung des Einwohnerrates und der Stimmbevölkerung vorausgesetzt, wird der Kauf bis Ende 2024 abgeschlossen. Danach soll unmittelbar mit der Planung von Instandsetzung, Umbau und Umzug begonnen werden. Im Investitions- und Finanzplan sind für diese Planungsarbeiten CHF 750'000 eingestellt und ein entsprechender Projektierungskredit soll dem Einwohnerrat bereits im Sommer 2025 vorgelegt werden. Über den für die Instandsetzung und den Umbau erforderlichen Baukredit sollen der Einwohnerrat und die Stimmberechtigten dann im Herbst 2026 entscheiden können. Aufgrund der aktuell vorliegenden Informationen rechnet der Stadtrat mit Baukosten von rund CHF 12 Mio. Als Grundlage für diese Annahme wurden Grobkostenschätzungen für die baulichen Anpassungen eingeholt, denen eine kleine Eingriffstiefe im Bereich der Mieterinnen bzw. eine mittlere Sanierungstiefe für den Teil der Verwaltung zugrunde gelegt wurde. Die Umbauarbeiten sollen ab Mitte 2027 realisiert werden und der Umzug der Stadtverwaltung ein Jahr später, also in der zweiten Hälfte 2028, erfolgen.

Die Zeit, die für die Planung und Realisierung des Umbaus benötigt wird, kann für weitere Überlegungen zur künftigen Nutzung und dem Umgang mit den nach dem Umzug der Verwaltung freiwerdenden Liegenschaften genutzt werden. Derzeit geht der Stadtrat davon aus, dass die «Alte Post» und das «Amtshaus» künftig nicht mehr für Verwaltungstätigkeiten benötigt werden. Beide Gebäude eignen sich für Gewerbe- und Wohnnutzungen. Hingegen beabsichtigt der Stadtrat das «Stadthaus» und die «Villa Keller» auch künftig selber zu nutzen. Während letztere durch die Schule (Kindergarten und Musikschule) genutzt werden soll, ist der künftige Verwendungszweck des Stadthauses noch offen. Ebenfalls noch offen ist der Umgang mit dem «Raubergüetli» und der Liegenschaft an der Stapferstrasse 10, für die aufgrund ihrer Lage eine Zwischennutzung als Schulraum denkbar und prüfenswert erscheint.

Der Kaufpreis soll vollständig fremdfinanziert werden. Dies aufgrund der aktuell äusserst attraktiven Zinskonditionen am Kreditmarkt und dem als gering eingeschätzten Kursrisiko bei den Anlagen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass sich mit dem Kauf der Liegenschaften Hauptstrasse 1 und Stapferstrasse 10 für die Stadt eine einmalige Chance bietet. Er bittet den Rat deshalb um eine klare Zustimmung zum beantragten Verpflichtungskredit.

Herr Reto Bertschi: Seit vielen Jahren wünscht sich die Bevölkerung von Brugg eine zentrale Verwaltung. Verschiedene Projekte sind in den letzten Jahren gescheitert. Mit dem vorliegenden Antrag des Stadtrates hat der Einwohnerrat die Chance, dem Anliegen der Bevölkerung einen grossen Schritt näher zu kommen. Das Gebäude weist eine angemessene Grösse auf und ist zentral gelegen. Der Preis ist marktgerecht und die Finanzierungsart ist bei der jetzigen Finanzmarktsituation die richtige Wahl. Die Stadt schafft mit der neuen Schalterhalle einen barrierefreien Zugang für die Bevölkerung. Die Vernetzung unter den verschiedenen städtischen Abteilungen wird mit der Zusammenlegung gestärkt. Aus meiner Sicht spricht kein einziger Grund gegen eine Zustimmung zu diesem Geschäft. Ich bitte den Rat die Diskussion auf den Kauf der Liegenschaft zu begrenzen. Die zukünftige Nutzung der freiwerdenden Liegenschaften soll zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

Herr Peter Knecht: Die Fraktion der FDP unterstützt den Antrag des Stadtrates. Nachdem das letzte Projekt für eine zentrale Verwaltung gescheitert ist, bietet sich nun die Chance an geeigneter Lage ein Gebäude zu einem halbwegs akzeptablen Preis zu erwerben. Durch die weiterführende Vermietung an Dritte sind die finanzielle Tragbarkeit sowie ein barrierefreier Zugang für die Bevölkerung gegeben. Der Umgang mit den freiwerdenden städtischen Liegenschaften ist vom Stadtrat sehr vage formuliert. Die Fraktion erwartet diesbezüglich unternehmerisches Denken und Renditebewusstsein bei allfälliger Vermietung an Dritte. Dies vor allem bei der Liegenschaft an der Hauptstrasse 12. Bereits geäusserte Wünsche wie sozialer Wohnungsbau oder studentisches Wohnen lehnt die Fraktion der FDP ab.

Der Grund für den sehr hoch geschätzten Betrag von CHF 12 Mio. für die Instandsetzung der Hauptstrasse 1 ist für die Fraktion noch nicht nachvollziehbar. Zu gegebener Zeit wird die Fraktion diesen Projektierungskredit sicherlich detailliert prüfen müssen.

Herr Urs Bürkler: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen, welche dem Antrag des Stadtrates folgen werden. Der Stadt bietet sich mit dem Erwerb dieses Gebäudes an der Hauptstrasse 1 eine einmalige Gelegenheit, die schon lange gewünschte zentrale Verwaltung zu realisieren. Der Standort ist ideal für eine zentrale Verwaltung. Für die Fraktion der Grünen ist es schwierig abschätzbar, wie hoch der Wert dieser beiden Büroliegenschaften ist. Der Stadtrat hat sich aber diesbezüglich extern beraten lassen. Ein Wehrmutstropfen ist, dass UBS die Vorderseite und die Stadtverwaltung die Rückseite des Gebäudes an der Hauptstrasse 1 erhalten.

Ein Worstcase-Szenario ist, wenn UBS bis zum Einzug der Stadtverwaltung bereits wieder ausziehen würde und die grosse Schalterhalle sowie die teuer vermietbaren Büroflächen leer bleiben würden. Der Stadtrat sollte von UBS mehr Sicherheit in Bezug ihres Verbleibes an diesem Standort verlangen oder ansonsten eine Beteiligung an der Finanzierung der Umbauarbeiten fordern. Die Fraktion hofft ausserdem, dass der Stadtpark im Zuge der Umbauarbeiten an der Liegenschaft Hauptstrasse 1 aufgewertet wird.

Herr Matthias Rüede: Ich spreche im Namen der Fraktion die Mitte, welche dem Antrag des Stadtrates zustimmen wird. Mit der zentralen Lage des Gebäudes kann dem Bedürfnis der Bevölkerung nach einer zentralen Verwaltung entsprochen werden. Die Fraktion befürwortet den Kauf der beiden Gebäude mit einer Fremdfinanzierung. In der Einwohnerratsvorlage fehlen aus Sicht der Fraktion wichtige Informationen wie zum Beispiel, dass der Kauf der Liegenschaft Hauptstrasse 1 an den Kauf der Liegenschaft an der Stapferstrasse 10 gekoppelt ist. Wir bitten den Stadtrat, diese Information in der Botschaft an das Stimmvolk zu ergänzen.

Die Fraktion die Mitte empfindet den ausgehandelten Kaufpreis nicht günstig. Die Marktwerte der Liegenschaften Hauptstrasse 1 und Stapferstrasse 10 sind im Immobilienbericht der Swiss Life AG 2022/23, per 30. September 2023, mit CHF 19'060'000 bzw. CHF 4'370'000 ausgewiesen. Das Gebäude an der Stapferstrasse 10 weist gemäss Bericht eine Leerstandsquote von hundert Prozent aus. Dieser Umstand müsste eigentlich einen Einfluss auf den Verkaufspreis haben. Die Fraktion ist sich bewusst, dass der Marktwert nicht mit dem Verkaufspreis gleichgesetzt werden kann. Sie wünscht keine Neuverhandlung des Kaufpreises. Die Fraktion will aber darauf aufmerksam machen, dass sie mit dem Verhandlungsergebnis nicht zufrieden ist.

Auch die auf den Kauf folgenden Planungs- und Baukredite sind nach Ansicht der Fraktion sehr hoch geschätzt. Die freiwerdenden Liegenschaften bergen ein sehr hohes Nutzungspotenzial. Hier wird der Stadtrat gebeten, sich jetzt schon Gedanken über die zukünftige Nutzung dieser Gebäude zu machen. Ebenfalls soll der Stadtpark gleichzeitig mit dem Bau des Eingangs zur zentralen Verwaltung aufgewertet werden. Die Fraktion schlägt vor, die Bevölkerung anlässlich einer Partizipation zu diesen offenen Fragen miteinzubeziehen.

Herr André Schwarz: Ich spreche im Namen der Fraktion der SVP. Die aktuelle Situation der Verwaltung mit ihren verschiedenen Standorten in der Stadt ist nicht optimal. Weiter muss das Verwaltungsgebäude rollstuhlgängig sein. Die Fraktion befürwortet den Kauf. Sie erwartet jedoch vom Stadtrat, dass bei den Liegenschaften an der Schulthess-Allee, Annerstrasse sowie Hochuli-Haus ein Verkauf in Betracht gezogen wird.

Frau Andrea Rauber Saxer: Ich spreche im Namen der Fraktion der GLP, welche dem Antrag des Stadtrates zustimmt. Die jetzt erhaltene Chance für den Kauf der Liegenschaft und die damit mögliche Realisierung der zentralen Verwaltung muss genutzt werden. Wichtig ist, dass vom Stadtrat ein Konzept für die Nutzung der freiwerdenden Liegenschaften geschaffen wird. Die Fraktion regt an, dies im Zusammenhang mit der Immobilienstrategie zu prüfen und den Einwohnerrat in diesen Prozess miteinzu beziehen.

Herr Titus Meier: Herr Matthias Rüede hat in seinem Votum erwähnt, dass in der Vorlage des Stadtrates wichtige Punkte fehlen, welche in der Botschaft an das Stimmvolk ergänzt werden müssen. Hierzu muss gesagt sein, dass keine Informationen in der Botschaft aufgenommen werden können, welche vorgängig nicht beim Einwohnerrat Thema waren. Ich bin der Ansicht, dass das Kaufangebot gut ist und dass der Rat über den Kauf diskutieren und befinden soll. Alle anderen Fragen, wie zum Beispiel die zukünftige Nutzung der freiwerdenden Liegenschaften, müssen zu einem späteren Zeitpunkt besprochen werden und sind nicht Gegenstand des heute vorliegenden Geschäfts.

Herr Matthias Rüede: Es handelt sich bei der Ergänzung um eine wesentliche Information. Und zwar, dass das Gebäude an der Hauptstrasse 1 nur zusammen mit der Liegenschaft Stapferstrasse 10 gekauft werden kann. Diese Information muss in der Botschaft an das Stimmvolk enthalten sein.

Herr Adriaan Kerkhoven: Der Kauf der Hauptstrasse 1 für eine zentrale Verwaltung ist viel attraktiver als das gescheiterte Projekt an der Schulthess-Allee. Beim Projekt Schulthess-Allee wäre ein Konsortium einbezogen gewesen, welches Geld abgeschöpft hätte. Mit dem Kauf der Hauptstrasse 1 kann die Stadt autonom über dieses Gebäude entscheiden.

Herr Robert Wehrli: Der Stadtrat wird gebeten, gleichzeitig mit dem Umzug auch die Digitalisierung voranzutreiben sowie neue Arbeitskonzepte, auch in Bezug auf die Nutzung der Büroräumlichkeiten, auszuarbeiten.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Die Swiss Life AG bietet die Liegenschaft an der Hauptstrasse 1 nur zusammen mit der Liegenschaft an der Stapferstrasse 10 an. Dies wurde im Dezember 2023 seitens des Stadtrates öffentlich kommuniziert. Das ist ein wichtiger Hinweis, welcher in der Vorlage an den Einwohnerrat fehlt. Dies ist ein Versäumnis seitens des Stadtrates. Ich bedanke mich beim Rat, dass dieser Punkt in der heutigen Diskussion nochmals zur Sprache kam.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen für den Erwerb der Hauptstrasse 1 und der Stapferstrasse 10 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 25 Millionen inkl. MWST bewilligen.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

#### Traktandum 4: Teilrevision Gemeindeordnung

---

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Die heutige Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Brugg trat am 1. Januar 2008 in Kraft. Seither hat das übergeordnete kantonale Recht verschiedene Anpassungen erfahren. Diese haben einerseits zu zwingenden und andererseits zu möglichen Anpassungen der Brugger Gemeindeordnung geführt. Revisionsbedarf ergibt sich auch aufgrund verschiedener politischer Vorstösse, die vom Einwohnerrat überwiesen wurden.

Konkret sieht die vorliegende Teilrevision folgende inhaltlichen Änderungen der Gemeindeordnung vor:

- die Einführung des fakultativen Referendums gegen Budgetbeschlüsse des Einwohnerrats bei unverändertem Steuerfuss
- die Zuweisung der Kompetenz zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an den Stadtrat
- den Ausbau der Finanzkommission zu einer Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
- die Einführung einer Stellvertretungsregelung für den Einwohnerrat
- die Übertragung der Kompetenz zur Festlegung des amtlichen Publikationsorgans an den Stadtrat

Ausserdem wird die Teilrevision genutzt für die Modernisierung der in der Gemeindeordnung verwendeten Bezeichnungen und Funktionen, für die konsequente Anwendung von geschlechtergerechten Formulierungen und zur Nachführung von zwingenden Änderungen aufgrund geänderter Bestimmungen auf kantonaler Ebene.

Die teilrevidierte Gemeindeordnung wurde den im Einwohnerrat vertretenen Parteien und der Öffentlichkeit vom 1. März bis 30. April 2024 zur Stellungnahme unterbreitet. Der Stadtrat hat die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung dokumentiert, ausgewertet und in die dem Einwohnerrat heute zur Beratung und zum Beschluss vorliegende Vorlage eingearbeitet.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dieser Vorlage die aus dem Jahr 2008 stammende Gemeindeordnung der Stadt Brugg zeitgemäss angepasst wird und bittet den Rat, den Änderungen in der beantragten Form zuzustimmen.

Herr Stefan Baumann: Ich spreche im Namen der Fraktion der SVP. Die Fraktion sieht in diesen Änderungen keine Dringlichkeit. Das Gemeindegesetz wird zurzeit durch den Kanton totalrevidiert.

Die Fraktion stört sich ausserdem daran, dass die Stimmberechtigten gemäss Vorschlag des Stadtrates zukünftig nur noch über das Budget bestimmen können, wenn dieses eine Veränderung des Steuerfusses mit sich zieht. Mit dieser Änderung müsste die Stimmbevölkerung zukünftig aktiv werden und das Referendum ergreifen. Die Fraktion der SVP beantragt die Rückweisung des Geschäfts.

Frau Nadine Christen: Die Fraktion die Mitte ist gegen den Rückweisungsantrag der SVP. Die Fraktion anerkennt, dass nach über fünfzehn Jahren eine Teilrevision der Gemeindeordnung notwendig ist. Mit wenigen Ausnahmen unterstützt sie die Änderungen, welche als sinnvoll und zweckmässig empfunden werden.

Frau Colette Degrandi: Die Fraktion der GLP unterstützt die erarbeitete Teilrevision der Gemeindeordnung, welche unter Einbezug des Einwohnerrates stattgefunden hat. Die Rückweisung wird nicht unterstützt.

Herr Silvan Brügger: Die Fraktion der Grünen ist ebenfalls gegen eine Rückweisung des Geschäfts.

Herr Titus Meier: Der Fraktion der FDP ist es wichtig, dass der von der Fraktion der SVP erwähnte Punkt betreffend der jährlichen Budgetabstimmung in der Gemeindeordnung nicht geändert wird. Aus diesem Grund unterstützt sie den Rückweisungsantrag.

Herr David Hunziker: Die Fraktion der SP stimmt den Änderungsvorschlägen des Stadtrates mehrheitlich zu und lehnt den Rückweisungsantrag der Fraktion der SVP ab.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der Fraktion der SVP mit 15 Ja zu 25 Nein abgelehnt.

Frau Nadine Christen: Die Fraktion die Mitte bedankt sich beim Stadtrat für die Möglichkeit der Partizipation zur Teilrevision der Gemeindeordnung. Gewisse Anpassungen müssen nun gemacht werden, dies aufgrund von Änderungen im kantonalen Recht und auch im Bezug zur gendergerechten Sprache. Die Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates, dass das Budget ohne Veränderung des Steuerfusses dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll. Aus Sicht der Fraktion stellt diese Änderung keinen Demokratieabbau dar. Aufgrund vergangener Abstimmungen kann man feststellen, dass dies reine Pro-forma-Abstimmungen sind. Der Vorlage wird in der Regel mit grosser Mehrheit zugestimmt. Auch zukünftig kann das Budget zur Abstimmung gebracht werden, wenn dies von 5 Prozent der Stimmberechtigten unterstützen.

Die Fraktion stimmt auch der Kompetenzdelegation vom Einwohnerrat an den Stadtrat bei der Vergabe des Gemeindebürgerrechts zu. Auch diese Abstimmungen im Einwohnerrat sind lediglich pro forma. Der Ermessensspielraum bei der Zusicherung oder Ablehnung des Gemeindebürgerrechts ist sehr klein. Die Fraktion würde es jedoch begrüessen, wenn jährlich zu Ehren der eingebürgerten Personen ein städtischer Anlass stattfinden würde.

Betreffend Einführung einer Stellvertretungsregelung im Einwohnerrat ist die Fraktion geteilter Meinung. Ich persönlich unterstütze die Einführung, da ich selbst schon betroffen war. Ich konnte aufgrund von Mutterschaft nicht an Sitzungen teilnehmen. Diese Regelung hätte mir sicherlich den Druck auf rasche Rückkehr in den Ratsbetrieb nehmen können.

Der Einführung einer Finanz- und Geschäftsprüfungskommission stimmt die Fraktion unter der Bedingung zu, dass die der Kommission übertragenen Aufgaben und Kompetenzen klar geregelt werden. Die Fraktion wünscht, dass alle Parteien mit einem Sitz in der Kommission vertreten sind. Hierfür wird sie einen entsprechenden Änderungsantrag stellen. Allen anderen Änderungen stimmt die Fraktion gemäss stadträtlichem Bericht zu.

Herr David Hunziker: Die Fraktion ist mit den Anpassungen, beziehungsweise mit der Modernisierung der Gemeindeordnung grösstenteils zufrieden. Einzig zur Änderung der «Budget-Abstimmung» ist die Fraktion geteilter Meinung. Ein Anliegen der Fraktion wäre, analog der Stadt Aarau, die Partizipation der Bevölkerung bei der Erarbeitung des Budgets.

Herr Titus Meier: Die Gemeindeordnung ist die Verfassung der Gemeinde. Der Handlungsspielraum ist jedoch gegenüber denjenigen, welcher Bund und Kanton hat, deutlich kleiner.

Zwei Anpassungen in der Gemeindeordnung erfolgen aufgrund von Änderungen der übergeordneten Gesetzgebung. Die Fraktion wird nicht allen vorgeschlagenen Änderungen zustimmen. Die Abschaffung des obligatorischen Referendums bei der Budgetabstimmung wird nicht unterstützt, da diese ein Demokratieabbau bedeuten würde. Die Fraktion bedauert ausserdem, dass im Zuge der Teilrevision der Gemeindeordnung nicht auch die Geschäftsordnung des Einwohnerrates revidiert wird. Gewisse Bestimmungen auf Stufe Gemeindeordnung könnten problemlos auch auf Stufe Geschäftsreglement des Einwohnerrates geregelt werden. So hätte die Gemeindeordnung entschlackt werden können und es hätte den Vorteil, dass nicht bei jeder kleineren Änderung eine Volksabstimmung nötig wäre. Die Fraktion der FDP tritt in die Detailberatung ein.

Der Vorsitzende eröffnet die Detailberatung zum Geschäft und bittet den Rat die Synopse dafür zur Hand zu nehmen.

Herr Stefan Baumann: Die Fraktion der SVP stellt Änderungsantrag für § 1 gegen die vom Stadtrat vorgeschlagene neue Bezeichnung Stadtpräsidentin/Stadtpräsident gemäss Synopse und votiert für die Bezeichnung «Frau Stadtammann/Stadtammann».

In der Abstimmung wird der Änderungsantrag der Fraktion der SVP mit 9 Ja zu 28 Nein abgelehnt.

Herr Titus Meier: Ich wünsche Ausführungen zur Bedeutung von «Kommissionen und Angestellten mit eigenen Entscheidungsbefugnissen» gemäss § 2 lit. e. und was eine Streichung von «eigene Entscheidungsbefugnisse» für Auswirkungen hätte. Einige Gemeinden verzichten darauf und mir ist nicht klar, was damit ausgesagt werden soll?

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Bei der Teilrevision der Gemeindeordnung wurde bewusst auf Anpassungen verzichtet, die nicht zwingend notwendig sind. Da eine mögliche Streichung von § 2 lit. a von keiner Fraktion anlässlich der Vernehmlassung erwähnt wurde, hat sich der Stadtrat mit dieser Thematik nicht auseinandergesetzt. Deshalb ist es dem Stadtrat nicht möglich, fundierte Äusserungen dazu zu machen, was eine Streichung bedeuten würde. Ich mache dem Rat darum beliebt, auf die Streichung zu verzichten.

Herr Titus Meier: Was geschieht, wenn § 3 lit. c gestrichen wird. Wird lit. d automatisch zu lit. c oder muss dies durch den Rat beschlossen werden? Oder bleibt die Nummerierung die gleiche, was dann eine Lücke zur Folge hätte. Was für eine Systematik ist vom Stadtrat vorgesehen? Ich finde es schade, dass man die Überarbeitung der Gemeindeordnung nicht als Anlass genommen hat, alle städtischen Reglemente zu überarbeiten, systematisch anzupassen und in der Zwischenzeit Übergangsbestimmungen zu schaffen.

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Es wird an diesen Stellen Lücken geben. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Verweise auf Gesetzesparagrafen nicht mehr korrekt sind.

Der Stadtrat hat sich bewusst für eine praktische sowie schlanke Teilrevision entschieden. Man hätte die ganze Systematik der Gemeindeordnung überprüfen können, was dann wahrscheinlich einer Totalrevision gleichgekommen wäre. Wichtig war ihm, dass mit den vorgeschlagenen Änderungen eine zeitgemässe Gemeindeordnung geschaffen werden kann. Der Stadtrat konzentrierte sich auf Anpassungen, welche bereits thematisiert worden sind.

Frau Barbara Müller: Die Fraktion der EVP ist mit den Anträgen des Stadtrates mehrheitlich einverstanden. Jedoch nicht mit der Einführung des fakultativen Referendums beim Budget mit Steuerfuss. Die Fraktion ist der Ansicht, dass das Stimmvolk jedes Jahr die Möglichkeit erhalten soll, über das Budget abstimmen zu können. So kann sichergestellt werden, dass die Bevölkerung über grössere Ausgaben oder einen drastischen Vermögensabbau informiert ist. Zudem setzt das Stimmvolk damit ein Zeichen, dass es das Budget des Stadtrates stützt. Weiter kann damit auch Transparenz geschaffen werden. Die Fraktion der EVP beantragt, dass das Budget weiterhin jährlich dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt wird.

Herr Titus Meier: Die Fraktion der FDP unterstützt den Änderungsantrag der EVP, dass § 4 lit. c weiterhin wie folgt formuliert ist: «das Budget mit Steuerfuss». Wenn es nämlich in der Vergangenheit zu Steuerfussänderungen kam, waren auch die Budgets der Vorjahre ausschlaggebend. So hat das Stimmvolk eine gewisse Mitverantwortung.

Herr Yves Gärtner: Die Bevölkerung hätte mit dieser Anpassung nach wie vor die Möglichkeit, das fakultative Referendum zu ergreifen. Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung befasst sich mit dem Budget und den ihnen zugestellten Unterlagen. Die Stadt könnte sich mit dieser Anpassung von Aufwänden und Kosten befreien, welche die Abstimmung mit sich bringt.

Herr Stefan Baumann: Die Fraktion der SVP unterstützt den Änderungsantrag der EVP und FDP. Sie will nicht, dass mit dem fakultativen Referendum dem Stimmvolk eine zusätzliche Hürde für eine Abstimmung über das Budget gestellt wird.

Der Vorsitzende erläutert den Änderungsantrag der EVP: § 4 lit. c soll wie folgt formuliert sein: «das Budget mit Steuerfuss».

In der Abstimmung wird dem Änderungsantrag mit 23 Ja zu 17 Nein zugestimmt.

Herr Titus Meier: Ich habe akzeptiert, dass mit dieser Teilrevision nur kleinere Anpassungen erfolgen sollen. Jedoch bin ich der Ansicht, dass folgende sprachliche Anpassungen bei § 5 Abs. 1 erfolgen müssen: «...wenn es mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung verlangt verlangen, ...» sowie bei § 7 Abs. 1 «Fünf Prozent der Stimmberechtigten kann können in der Form...».

Der Vorsitzende erklärt, dass über diese Änderungen nicht abgestimmt wird. Die gewünschten Änderungen werden so wie von Herr Titus Meier erwähnt in der Gemeindeordnung aufgenommen beziehungsweise geändert.

Herr Titus Meier: Die Fraktion der FDP ist der Ansicht, dass das bisherige Verfahren bei den Einbürgerungen beibehalten werden soll. Dieses ist transparent und der Einwohnerrat hat die Möglichkeit über die Gesuche zu befinden. Deshalb stellt die Fraktion den Änderungsantrag, § 13 lit. m mit dem Wortlaut «Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer» nicht zu streichen.

In der Abstimmung wird der Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit 15 Ja zu 21 Nein abgelehnt.

Herr Titus Meier: § 14 Abs 3 betrifft die konstituierende Sitzung des Einwohnerrates zu Beginn einer neuen Amtsperiode. Die erste Sitzung des Einwohnerrates einer neuen Amtsperiode wird bis zur Wahl der Präsidentin respektive des Präsidenten von der Stadtpräsidentin respektive dem Stadtpräsidenten, bei Verhinderung durch die Vizepräsidentin respektive den Vizepräsidenten oder ein anderes Mitglied des Stadtrats geleitet. Diese Handlung könnte analog der Stadt Baden durch den Einwohnerrat und nicht wie bis anhin durch den Stadtrat erfolgen.

Der Änderungsantrag hat folgenden Wortlaut: «Die erste Sitzung des neuen Einwohnerrates am Anfang der neuen Amtsperiode wird bis zur Wahl der Präsidentin respektive des Präsidenten vom amtsältesten Mitglied des Einwohnerrates, bei Verhinderung des nächstfolgenden Mitglieds, geleitet.»

In der Abstimmung wird dem Änderungsantrag mit 19 Ja zu 11 Nein zugestimmt.

Frau Nadine Christen: Die Fraktion die Mitte stellt einen Änderungsantrag zu § 15 Abs. 1. Dieser lautet wie folgt (Änderung unterstrichen): «Der Einwohnerrat wählt aus seiner Mitte eine Finanz- und Geschäftsprüfungskommission von sieben Mitgliedern, wenn möglich bestehend aus mindestens einem Mitglied aus den im Einwohnerrat vertretenen Parteien, und daraus deren Präsidentin respektive Präsidenten.» Die Fraktion wünscht, dass in der Kommission möglichst alle Parteien vertreten sind, was aktuell bei der jetzigen Finanzkommission nicht der Fall ist. Dem will die Fraktion mit dieser Änderung entgegensteuern.

Herr Titus Meier: Die FDP-Fraktion spricht sich klar gegen diesen Änderungsantrag aus. Eine vorbereitende Kommission sollte die Kräfteverhältnisse eines Rates einigermaßen abbilden können. Was mit dieser Änderung nicht mehr der Fall sein würde. Ausserdem sollte eine allfällige Regelung über die Zusammensetzung der Parteien in der Kommission nicht in der Gemeindeordnung, sondern auf Stufe Geschäftsreglement definiert sein.

Frau Andrea Rauber Saxer: Die Fraktion der GLP hätte sich eine Flexibilisierung der Anzahl der Mitglieder in der neuen Kommission gewünscht. So könnte sichergestellt werden, dass bei wichtigen Geschäften alle Fraktionen vertreten wären. Darum sollten es mindestens sieben Mitglieder sein. Im Geschäftsreglement könnten Präzisierungen gemacht werden, in welchen Fällen weitere Personen dazu gezogen werden könnten.

Herr Stadtschreiber Matthias Guggisberg: Gemäss Abklärungen bei der Gemeindeabteilung des Kantons muss zwingend eine feste Anzahl Mitglieder in der Gemeindeordnung bestimmt werden. Eine flexible Anzahl Mitglieder ist nicht möglich.

Frau Joya Süess: Ist es korrekt, dass der Rat den Änderungsantrag der Mitte Partei aus rechtlicher Sicht gar nicht gutheissen kann?

Herr Stadtschreiber Matthias Guggisberg: Der Antrag der Mitte Partei beinhaltet den Wunsch nach sieben Mitgliedern mit einer Anregung, dass grundsätzlich alle Fraktionen vertreten sein sollen. Durchsetzbar ist diese Forderung bzw. Anregung nicht, aber die Formulierung widerspricht nicht dem übergeordneten Recht.

Herr Reto Bertschi: Was wäre, wenn der Einwohnerrat in der neuen Legislatur neu durch acht oder neun Parteien vertreten sein würde?

Herr Titus Meier: Eine weitere Möglichkeit wäre ein Passus im Geschäftsreglement, welcher weiteren Mitgliedern den Einsitz ohne Stimmrecht in der Kommission ermöglicht.

Frau Andrea Rauber: Wäre eine solcher Passus überhaupt möglich, wenn der Einwohnerrat an der heutigen Sitzung in der Gemeindeordnung eine fixe Zahl bestimmt?

Herr Stadtschreiber Matthias Guggisberg: Grundsätzlich ist die Anzahl in der Gemeindeordnung zu regeln. Weitere Mitglieder über das Geschäftsreglement zu bestimmen ist meiner Ansicht nach nicht möglich.

In der Abstimmung wird der Änderungsantrag mit 10 Ja zu 27 Nein abgelehnt.

Herr Titus Meier: Bei § 35 erscheint neu der Begriff «Stadtpräsidium». Was ist der Grund, weshalb der Stadtrat zur Analogie der alten Bezeichnung «Gemeindeammann» nicht den Begriff «Stadtpräsidentin/Stadtpräsident» gewählt hat? Ich stelle den Änderungsantrag mit Benutzung des Begriffs «Stadtpräsidentin/Stadtpräsident».

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Es liegt kein bestimmter Grund vor. Der Begriff kann gerne wie von Herrn Titus Meier beantragt durch den Rat ersetzt werden.

In der Abstimmung wird dem Änderungsantrag mit 33 Ja zu 6 Nein zugestimmt.

Herr Silvan Brügger: Die Fraktion der Grünen wünscht in der Gemeindeordnung unter «Verschiedene Bestimmungen» ab § 40 einen «Nachhaltigkeitsparagrafen». Der Änderungsantrag der Fraktion lautet wie folgt: «Die Stadt setzt sich aktiv für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Stadt ein. Sie schützt die Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels und verfolgt das Ziel, mit geeigneten Massnahmen die Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet auf Netto-Null zu senken». Bei einer Annahme sind die Nummerierungen der weiteren Paragraphen um eine Zahl zu erhöhen.

Auch andere Gemeinden oder Kantone habe bereits einen solch lautenden Paragraphen in ihrer Verfassung. Die Stadt könnte mit diesem Paragraphen ein Statement setzen. Ich bitte deshalb den Rat, dem Antrag der Fraktion der Grünen zu folgen und den Paragraphen in der Gemeindeordnung aufzunehmen.

Herr Peter Friedli: Die Gemeindeordnung stützt sich auf Art. 17 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden des Kantons Aargau. Ich befürchte, dass der Antrag der Fraktion der Grünen nicht vereinbar ist mit übergeordnetem Recht.

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Stadt- und Einwohnerrat liegen keine Unterlagen vor, die eine materielle Auseinandersetzung mit diesem Thema erlauben. Es ist deshalb unklar, was die Erwartungen an einen solchen Paragraphen sind. Es wäre unseriös, einen solchen Paragraphen ohne vorgängige politische Diskussion und ohne entsprechende Grundlagen in die Gemeindeordnung aufzunehmen.

Frau Barbara Geissmann: Bei den vorliegenden Anpassungen dieser Teilrevision sind politische Vorstösse vorausgegangen. Ich würde es begrüssen, wenn auch für diese Änderung ein entsprechender Vorstoss eingereicht würde. Dieser könnte dann anlässlich einer nächsten Revision durch den Stadt- bzw. Einwohnerrat beurteilt werden. Es könnten dann eventuell noch andere Themen in die Gemeindeordnung aufgenommen werden.

Herr Silvan Brügger: Ich befürworte die Diskussion über Änderungen oder die Aufnahme weiterer zukunftsorientierten Themen in die Gemeindeordnung. Ich würde aber gerne dem Eindruck widersprechen, dass dieser Antrag völlig unvorbereitet eingebracht wurde. Der Antrag wurde anlässlich der Vernehmlassung deponiert und war auch Thema an der Bürositzung des Einwohnerrates. Die Fraktion ist nicht der Meinung, dass übergeordnetes Recht damit nicht tangiert wird. Solche Paragraphen sind auch in anderen Verfassungen von Gemeinden und Kantonen zu finden und unterlagen der Rechtskontrolle des Kantons.

Herr Stefan Baumann: Ich unterstütze den Vorschlag von Frau Barbara Geissmann. Ich bitte die Fraktion der Grünen, den Änderungsantrag zurückzuziehen. Ansonsten stelle ich einen Ordnungsantrag um Verschiebung der Beratung des Geschäfts.

Herr Yves Gärtner: Der Ordnungsantrag empfinde ich als unangebracht. Zudem ist es unsinnig das Geschäft nun zu verschieben und nochmals an einer späteren Sitzung wieder aufzunehmen.

In der Abstimmung wird dem Ordnungsantrag um Verschiebung der Beratung mit 2 Ja zu 33 Nein abgelehnt.

Der Vorsitzende erläutert den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen mit dem Wortlaut «Die Stadt setzt sich aktiv für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Stadt ein. Sie schützt die Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels, und verfolgt das Ziel, mit geeigneten Massnahmen die Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet auf Netto-Null zu senken». Dementsprechend erhalten bei Annahme alle weiteren Paragraphen eine um 1 höhere §-Nummer.

In der Abstimmung wird der Änderungsantrag mit 11 Ja zu 22 Nein abgelehnt.

Herr Titus Meier: Ich stelle folgenden Änderungsantrag bei § 41 Abs. 1 mit folgendem Wortlaut: «Offizielles Publikationsorgan ist das Amtsblatt des Kantons Aargau. Über weitere Publikationsorgane entscheidet der Stadtrat.» Selbstverständlich können weitere Publikationsorgane festgelegt werden, aber offiziell soll es das Amtsblatt sein. Der Fraktion ist wichtig, dass das amtliche Publikationsorgan in der Gemeindeordnung klar festgelegt ist. Es soll ein Medium sein, welches auch ausserhalb der Stadt Brugg gelesen wird. Mit dem digitalen Amtsblatt des Kantons ist die Reichweite für mögliche betroffene Empfänger grösser als mit einem lokalen Medium.

In der Abstimmung wird dem Änderungsantrag mit 33 Ja zu 5 Nein zugestimmt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrats:

«Sie wollen der Teilrevision der Gemeindeordnung Brugg zuhanden der Urnenabstimmung zustimmen.»

mit 34 Ja zu 6 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 2:

«Sie wollen die Motion Barbara Geissmann betreffend Änderung der Gemeindeordnung in Bezug auf die Zuständigkeit der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer vom 22. Oktober 2022 von der Geschäftskontrolle abschreiben.»

mit 35 Ja zu 4 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 3:

«Sie wollen die Motion Rita Boeck betreffend Änderung der Gemeindeordnung in Bezug auf Einführung einer Vertretungsregelung für die Wohnerrätinnen und Wohnerräte im Falle von Mutterschaft, Krankheit oder Unfall vom 20. Januar 2023 von der Geschäftskontrolle abschreiben.»

mit 36 Ja zu 3 Nein zugestimmt.

Traktandum 5: Interpellation Andrea Rauber Saxer, Colette Degrandi, Markus Lang und Adriaan Kerkhoven betreffend Rolle der Echogruppe Stadtraum Bahnhof

---

Frau Stadtmann Barbara Horlacher, beantwortet die Fragen der Interpellation vom 23. Juni 2024 wie folgt:

Wurde die Rolle der Echogruppe seit der Sitzung am 7. Juni 2023 geklärt?

Im Juni 2023 lag das Testplanungsprogramm noch in einer Entwurfsfassung vor, welche seither weiterbearbeitet und finalisiert wurde. Dabei wurde das Feedback der Echogruppe aufgenommen und die Rolle der Echogruppe folgendermassen präzisiert: «Die Echogruppe wird in separaten Veranstaltungen ohne die Teams über die Zwischenstände des Verfahrens informiert und es wird ein Feedback dazu eingeholt (wie bereits im Rahmen der Vorbereitung der Testplanung). Dieses wird dem Beurteilungsgremium der Testplanung als zusätzliche Grundlage für die Beurteilung zur Verfügung gestellt.»

Zu welchen Fragen soll die Echogruppe konsultiert werden?

Während der Testplanung finden jeweils im Anschluss an die drei Workshops zwischen Bearbeitungsteams und Beurteilungsgremium Echogruppensitzungen statt, bei denen der Vorsitzende des Beurteilungsgremiums aus erster Hand über den jeweils aktuellen Stand der Testplanung informiert. Bei jeder Sitzung werden Feedbacks von der Echogruppe abgeholt und an das Beurteilungsgremium weitergeleitet.

Welche Informationen hat die Echogruppe erhalten?

Alle wichtigen Informationen zur Gebietsentwicklung werden auf der Projekt-Website [www.stadtraumbahnhof.ch](http://www.stadtraumbahnhof.ch) für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Echogruppe wird an den Echogruppensitzungen jeweils zusätzlich im Detail über den aktuellen Planungsstand informiert.

Wurde die Echogruppe über die Kreditanträge und die Abstimmungen in den Einwohnerräten Brugg und Windisch informiert?

Nein. Generell informieren die Stadt Brugg und die Gemeinde Windisch auf ihren Webseiten über Kreditanträge und –entscheide. Im Fall der Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch wurde zusätzlich auf der Projekt-Website [www.stadtraumbahnhof.ch](http://www.stadtraumbahnhof.ch) unter «Aktuelles» informiert.

Ausserdem haben die Stadt Brugg und die Gemeinde Windisch im Vorfeld der Genehmigung des Verpflichtungskredites durch die beiden Einwohnerräte am 19. September 2023 einen gemeinsamen Informationsanlass veranstaltet, bei dem über den aktuellen Stand des Projektes, das weitere Vorgehen und den Verpflichtungskredit für die Testplanung informiert wurde. Die Einladung dazu ging an die Mitglieder der Einwohnerräte sowie der Bau- und Planungskommissionen der beiden Gemeinden, an alle Projektpartnerinnen und -partner sowie über die Website und die Medien auch an die breite Bevölkerung.

Welche Planungsunternehmen wurden für die Testplanung ausgewählt?

Die folgenden drei Planungsteams haben sich für die Testplanung qualifiziert:

- TEAM Henning Larsen / Metron Architektur
- TEAM Salewski Nater Kretz
- TEAM Van de Wetering

Jedes Planungsteam setzt sich aus den Fachdisziplinen Städtebau/Architektur, Freiraum/Stadtklima, Mobilität/Verkehr sowie Nutzungen/Sozialraum zusammen.

Die Planungsunternehmen wurden am Stadtraum-Update vom 24. Juni 2024 bekannt gegeben. Die Information wurde am Freitag, 28. Juni 2024, zusätzlich über die Webseiten der Stadt Brugg, der Gemeinde Windisch und stadtraumbahnhof.ch sowie per Medienmitteilung zusammen mit der Veröffentlichung des Testplanungsprogramms gestreut.

Wird das Protokoll der Startsitzen vom 27. Juni 2024 (bzw. der Fragerunde) der Echogruppe zugänglich gemacht und konnten Interessierte der Echogruppe daran teilnehmen?

Nein. Bei der Startsitzen handelte es sich um eine Arbeitssitzen, an der die Teams sich gegenseitig und das Planungsgebiet vertieft kennenlernen konnten und im direkten Austausch die Zusammenarbeit einleiteten. Eine Teilnahme der Mitglieder der Echogruppe war im Prozess so nicht vorgesehen.

Die Zusammensetzung der Echogruppe hat sich verändert, - wer ist wann und weshalb ausgetreten, wer ist Nachfolger?

Seit Gründung der Echogruppe kam es zu den folgenden Veränderungen:

- Quartierverein Altstadt und Umgebung:  
Dominic Church ist seit dem 1. September 2023 zuständiger Projektleiter der Stadt Brugg und ist deshalb aus dem Vorstand des Quartiervereins Altstadt und Umgebung ausgetreten. Das Vereinspräsidium hat eine neue Vertretung definiert.

- Quartierverein Mitteldorf:  
Der Quartierverein ist seit der Sitzung vom 7. Juni 2023 in der Echogruppe vertreten. Der Verein hatte davor noch keine Vertretung delegiert.
- SP Windisch:  
Reto Candinas ist seit 2024 Mitglied des Gemeinderats Windisch. Die SP Windisch hat deshalb eine neue Vertretung in die Echogruppe delegiert.

Wann werden die Mitglieder der Echogruppe das nächste Mal über die Entwicklung des Projekts informiert?

Die Mitglieder der Echogruppe wurden im Anschluss an das Stadtraum-Update vom 24. Juni 2024 über die Auswahl der Planungsteams sowie die Termine der nächsten Echogruppensitzungen informiert.

\*\*\*

In der Abstimmung um Beendigung der Einwohnerratssitzung stimmt die Mehrheit der Ratsmitglieder für eine Beendigung.

Der Präsident gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Postulat Barbara Müller-Hefti betreffend Einladung an alle Brugger Kindergarten- und Schulkinder zum Jugendfest
- Postulat Barbara Müller-Hefti betreffend Verbesserung der Sicherheit aller Besucher des Kellerparks

Der Präsident macht folgende Mitteilung:

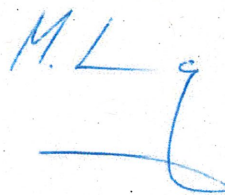
- Die nächste Einwohnerratssitzung findet am Freitag, 18. Oktober 2024, um 19.30 Uhr, im Ratssaal statt.

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Der Präsident:

Der Aktuar:

Handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. L. g'.Handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Hefti'.